



FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

27. Jahrgang, Freitag, den 27. August 2021, Nummer 8



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretschau, Schnaudertal und Wetterzeube



*Andreas Hoevel mit einem Ford A Baujahr 1930 vor dem Schloss Droyßig
Foto: U. Kraneis*

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst | ab 2 |
| Droyßig | ab 10 |
| Gutenborn | ab 16 |
| Kretzschau | ab 18 |
| Wetterzeube | ab 21 |

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 24. September 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 8. September 2021

Annahmeschluss für gewerbliche Anzeigen:
Mittwoch, der 15. September 2021,
9.00 Uhr

Impressum

Forstkurier
Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),
Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
Tel. 034425 414 - o Fax 034425 27187
Internet: www.vgem-dzf.de E - Mail: info@vgem-dzf.de

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

Alle Ämter

Montag 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch **kein Sprechtag**
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag **kein Sprechtag**
Telefon: 034425 414-51 oder 52
E-Mail: Einwohnermeldeamt@vgem-dzf.de

Sprechstunden Standesamt:

Montag **auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden**
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch **kein Sprechtag**
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag **auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden**
Telefon: 034425 414-27
E-Mail: standesamt@vgem-dzf.de

Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf:

**Das Bürgerbüro ist weiterhin für Bürgerinnen und Bürger geschlossen!
Bitte beachten Sie Meldungen in der Tagespresse oder rufen Sie in Droyßig an!**

Bei Besuchen gilt die jeweilige Verordnung des Burgenlandkreises. Es ist ein Mundschutz zu tragen und am Einlass sind die Hände zu desinfizieren.

Notrufverzeichnis

| | |
|---|----------------|
| Polizei | 110 |
| Feuerwehr | 112 |
| ärztlicher Bereitschaftsdienst | 116117 |
| Krankenhaus Zeitz | 03441 201-0 |
| Notaufnahme Krankenhaus Zeitz oder 03441 201 - 4951 | 03441 201-4950 |
| Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung | |
| Notruf: | 0175 8356700 |
| Polizeirevier BLK Naumburg | 03445 2450 |
| Revierkommissariat Zeitz | 03441 634-0 |
| Regionalbereichsbeamte Droyßig (Bereitschaft der Verbandsgemeinde über Leitstelle BLK) | 034425 3088-0 |
| Leitstelle Burgenlandkreis | 03445 75290 |
| Tierheim Zeitz | 03441 219519 |
| Gasversorgung Thüringen | 0361 73902416 |
| MIDEWA GmbH Notfalltelefon | 03461 352-111 |
| Abwasserzweckverband Notfalltelefon | 0171 9361507 |
| MITNETZ STROM (Störungsrufnummer) | 0800 2305070 |

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Ehrungen und Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen im Jahr 2022

Der Bürgermeister sowie die Bürgermeisterin und die Landesregierung Sachsen-Anhalt gratulieren zur Vollendung des 100. Lebensjahres und zu jedem folgenden Geburtstag sowie Ehejubilaren aus Anlass des 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstages.

Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst können im Einwohnermeldeamt **bis zum 31.08.2021** persönlich das Datum ihrer Eheschließung im Melderegister erfassen lassen.

Für die Erfassung der Daten aus dem Melderegister müssen Personalausweis und Eheurkunde vorgelegt werden.

Da jedoch seit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung es nicht mehr gestattet ist, Daten aus dem Melderegister zu veröffentlichen, kann eine Gratulation und Ehrung nur noch erfolgen, wenn eine Einwilligungserklärung im Einwohnermeldeamt vorliegt.

Die entsprechende Einwilligungserklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.vgem-dzf.de

Einwohnermeldeamt

Auch wir sind nur Menschen!

Ein Fehler hatte sich im Artikel der Jagdgenossenschaft Heuckewalde eingeschlichen.

Hier fehlte die Uhrzeit des Beginns der Sitzung. Wir entschuldigen uns dafür.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass Artikel für das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst ausschließlich nur in digitaler Form angenommen werden können.

Die Termine zum Redaktionsschluss sind dabei zu beachten.

Diese finden Sie auf der Internetseite unter: Amtsblatt 2021 (vgem-dzf.de) oder im veröffentlichten Amtsblatt Seite 2.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Redaktion

Gebietswein- & Sektpremierung Saale-Unstrut 2021

Auch in diesem Jahr führte der Weinbauverband unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie und die Einhaltung der vorgegebenen Hygienevorschriften die drei Degustationen anlässlich der Gebietswein- und Sektpremierung Saale-Unstrut durch.

Die Medaillen wurden von einer 7-köpfigen Fachjury an ganze 182 Saale-Unstrut Weine, davon 8 an Sekt bzw. Secco vergeben. Das außerordentliche Gesamtergebnis: **30 Goldene, 112 Silberne und 40 Bronzene Weine.**

Insgesamt gab es drei Anstellungsrunden verteilt über 3 Tage und über 3 Monate. Die erste Prüfung fand am 16. März statt (18 Goldene, 33 Silberne und 9 Bronzene Medaillen), die zweite am 27. Mai (4 Goldene, 49 Silberne und 20 Bronzene Medaillen) und die dritte Verkostungsrunde am 6. Juli (8 Goldene, 30 Silberne und 11 Bronzene Medaillen). Insgesamt beteiligen sich an der Saale-Unstrut Gebietswein- & Sektpremierung 2021 13 Weinproduzenten, die so die Qualität ihrer Arbeit auf dem Weinberg und in den Kellern unter Beweis stellen.

Abräumer des Jahres mit 8 Goldmedaillen ist das **Thüringer Weingut Bad Sulza, dicht gefolgt vom Weingut Schulze mit 6 Goldmedaillen und der Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG** mit ebenso 6 goldene Medaillen. Diese 3 Betriebe erhalten so auch die Ehrenpreise der Wein- und Sektpremierung über die erfolgreichsten Kollektionen. Der beste Wein der diesjährigen Prämierung kommt aus dem Weingut Herzer, eine 2018er Ortega Beerenauslese. Der beste Rotwein ist einer der Golkinder aus dem Thüringer Weingut Bad Sulza: der Quadrat IV im Barrique ausgebaut und der beste Weißburgunder ist ein Goldkind aus dem Hause Schulze.

Traditionell wurden die Ehrenpreise 2021 wie folgt vergeben:

| | |
|---|---|
| Ehrenpreis des Landesverwaltungsamtes Halle (Saale) für das erfolgreichste Weingut: | Weingut Schulze GmbH |
| Ehrenpreis des Burgenlandkreises für das zweit erfolgreichste Weingut: | Thüringer Weingut Bad Sulza |
| Ehrenpreis der Volksbank Halle (Saale) eG für das dritterfolgreichste Weingut: | Winzervereinigung Freyburg eG |
| Ehrenpreis des Weinbotschafters Saale-Unstrut | Gunther Emmerlich für den Wein 2018 Ortega Beerenauslese mit der höchsten Bewertung: Weingut Herzer |
| Ehrenpreis des Oberbürgermeisters der Stadt Naumburg (Saale) für den Weißburgunder mit der höchsten Punktzahl: | 2020 Weißburgunder Spätlese, trocken Weingut Schulze GmbH |
| Ehrenpreis des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie für den Rotwein mit der höchsten Bewertung: | 2018 Bereich Thüringen, „Quadrat IV“ DQW Barrique trocken - Thüringer Weingut Bad Sulza |



30.07.2021 - letzter Arbeitstag v. Polizeihauptmeister Rolf Junghanns (Mitte)

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Suchen Fahrer für Elstertalexpress



So eine Wegebahn soll zukünftig im Elstertal zwischen Zeitz, Bad Köstritz und Mühlthal fahren!

Dazu suchen wir noch Fahrer (im Nebenerwerb), bevorzugt pensionierte Busfahrer. Voraussetzung ist ein Personenbeförderungsschein.

Bei Interesse bitte telef. Kontaktaufnahme unter: 0172 8808560.

Vortrag „Pflegebedürftig – was nun?“

In Deutschland werden rund 75 % aller zu Pflegenden durch Familie und Angehörige zu Hause gepflegt. Die Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Pflege Burgenlandkreis & Mansfeld Südharz in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. lädt Sie zu einem Onlinevortrag am 08.09.2021 über die Merkmale der Pflegebedürftigkeit, die Einstufung in einen Pflegegrad und Leistungen der Pflegekasse ein. Eine Anmeldung ist über den folgenden Link möglich:

<https://www.edudip.com/de/webinar/pflegefall-was-nun-alles-wissenswertes-im-uberblick/1576424>

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Paritätischen Selbsthilfekontaktstelle Pflege BLK & MSH unter der Rufnummer: 0151 61839222 oder E-Mail: rwilhelm@paritaet-lsa.de

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2593

Digitaler Engel vor Ort in Droyßig



Am 11. August stand der „Digitale Engel“ mit dem Infomobil auf dem Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude in Droyßig. Hier wurden Fragen beantwortet rund um die Möglichkeiten der digitalen Welt. Unterstützt wurden wir dabei von Herrn Huhnstock von der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

Trotz schönsten sonnigen Wetter kamen zahlreiche interessierte Menschen an unserem Infomobil vorbei. Einige brachten auch direkt ihre eigenen Geräte mit. Besonders das Thema digitaler Impfnachweis wurde häufig angesprochen. Wie das praktisch funktioniert, zeigten wir einigen Interessierten direkt an ihrem eigenen Smartphone. Aber auch wegen anderen Problemen kamen ältere Menschen bei uns vorbei. So wollte z.B. eine Dame wissen, wie sie sich bei ihrem Telefon die Nummern von vergangenen Anrufern anzeigen lassen kann und ein Herr interessierte sich besonders über das Online-Einkaufen. Und auch über Themen wie Sicherheit und was es beim Smartphone Kauf so zu beachten gibt, sprachen wir.

Insgesamt war es ein sehr gelungener Tag in Droyßig mit vielen netten Gesprächen. Nach Ende der Veranstaltung war noch Zeit für einen kleinen Rundgang durch Droyßig, so dass ich mir das schöne Schloss anschauen konnte und im Schlossgarten die Droyßiger Bären sah.

Regionale Angebote

- Volkshochschule Burgenlandkreis, verschiedene PC und Smartphone Kurse, regelmäßiger Computertreff als Ort der offenen Fragen für alle, Domherrenstr. 1, 06712 Zeitz, Tel: 03441 879112, www.vhs-burgenlandkreis.de/
- Senioren Center Zeitz GbR, Seminare im kleinen Kreis rund um den Umgang mit PC und Internet, Kalktor 22, 06712 Zeitz, Tel: 03441 725322, www.zeitzersenioren.de/

Überregionale und Online-Angebote

- Erklärvideos des Digitalen Engels und weitere Materialien: <https://www.digitaler-engel.org/materialien>
- Stiftung Digitale Chancen <https://www.digitale-chancen.de/>
- Servicestelle „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ www.wissensdurstig.de
- Digital Kompass: Treffpunkt für alle Fragen rund ums Internet und Co. www.digital-kompass.de
- Nie zu alt fürs Internet! – Broschüre zum Einstieg in das Internet www.bmfsfj.de/publikationen

Johannes Diller
j.diller@sicher-im-netz.de

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



**30.04.2021 bis
30.09.2021**

KlimaContest Kommunal 2021

Ein Wettbewerbsaufruf des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) mit Unterstützung der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA)

Zielstellung

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich für die kommenden Jahre anspruchsvolle Klimaschutzziele gesetzt. Kommunen und das kommunale Umfeld können hier einen wichtigen Beitrag leisten. Der Wettbewerb für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten in Kommunen in Sachsen-Anhalt verfolgt das Ziel, die Entwicklung beispielhafter Projekte anzuregen und die Umsetzung solcher Projekte zu unterstützen. Diese Projekte leisten direkt einen Beitrag zur Minderung klimarelevanter Treibhausgase und entfalten auch eine beispielgebende Wirkung.

Aufgabenstellung

Es sollen investive Projekte in der Kommune bzw. im kommunalen Umfeld entwickelt werden, die eine klar nachweisbare Treibhausgasminderung bewirken und somit einen beispielhaften Beitrag zur Umsetzung der Zielstellungen des Klima- und Energiekonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt (KEK) leisten.

Handlungsfelder, denen die Projektideen zugeordnet sein können:

- Energie- und Ressourceneffizienz
- Mobilität
- kommunale Infrastruktur
- Klimaaktivitäten zum Mitmachen
- Nutzung Erneuerbarer Energien
- Innovative Projekte zur Wärmeversorgung

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Kommunen aus dem ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt. (Der ländliche Raum umfasst gemäß Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt das gesamte Bundesland außer den beiden städtischen Verdichtungsräumen Halle und Magdeburg.)

Auswahl Preisträger

Die Bewertung der eingereichten Projektskizzen erfolgt durch eine Jury. Für die Jury ist jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin aus verschiedenen Institutionen / Organisationen des Landes vorgesehen.

Wertungskriterien

Die Bewertung soll nach den folgenden Kriterien erfolgen:

1. **Wirksamkeit:** wirksamer Beitrag zum Klimaschutz – hohe Treibhausgasminderung
2. **Effektivität:** effektiver Ressourceneinsatz (finanziell, materiell, personell)
3. **Kreativität / Innovation:** innovative, kreative Maßnahmen und Lösungen für den Klimaschutz
4. **Akteurseinbindung:** Einbindung verschiedener Akteure
5. **Übertragbarkeit:** Projekt ist übertragbar und kann als Vorbild fungieren

Finanzschwache Kommunen erhalten Bonuspunkte (Zum Nachweis der Haushaltslage legen Kommunen eine Bestätigung der zuständigen Kommunalaufsicht vor.)

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Qualitätstestierte Einrichtung nach IWIS



Willkommen in der erneuerten Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e. V.

Seit diesem Jahr zeigt sich das Innere der Geschäftsstelle in Hermsdorf komplett und außerdem sehbehindertengerecht umgestaltet sowie digital auf modernem Stand. Teilnehmer, Kursleiter und andere Besucher erwarten z. B. eine barrierefreie Rezeption, kontrastreiche Farbgestaltung sowie Lernplätze für Menschen mit Behinderung. Der Start des Herbstsemesters steht bevor. Das aktuelle Kursangebot ist auf der neuen, übersichtlichen Internetseite zu finden: www.vhs-saale-holzland-kreis.de

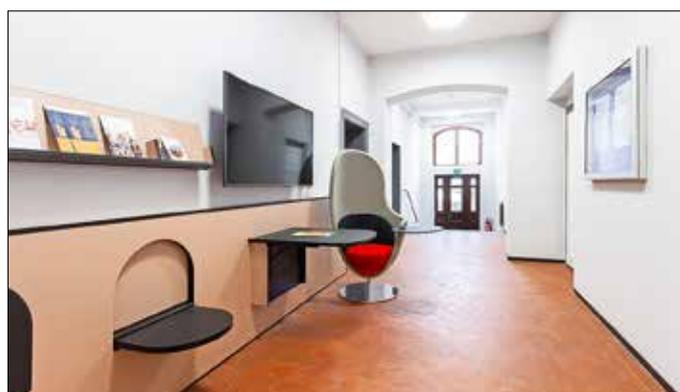
Die beiden Geschäftsstellen sind wie folgt erreichbar:

- Eisenberg, Mozartstraße 1, Tel. 036691 247864-20/21
- Hermsdorf, Schulstraße 30, Tel. 036601 554724-10/11/12/13, info@shk.vhs-th.de

Jederzeit willkommen sind Kursleitende auf Honorarbasis, u. a. für Englisch, Wirbelsäulengymnastik und Herz-Kreislauf-Training u. v. m.



Kursraum Fotos: Sören Lindner, Gera, im Auftrag der KVHS



Barrierefreie Rezeption

Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis „Dr. Wilhelm Harnisch“

Anmeldungen über: Geschäftsstelle Zeitz

Domherrenstr. 1 06712 Zeitz

Tel.: 03441 879112, Fax: 03441 879306, www.vhs-burgenlandkreis.de



| Kurs-Nr. | Titel | Beginn | von – bis (Uhr) | | Termine |
|------------|---|------------------------|-----------------|-------|------------|
| 21HZ4060 | Beratung und Einstufung für Englisch | Dienstag, 31.08.2021 | 17:00 | 18:30 | 1 Termin |
| 21HZ4060A | Englisch online- flexibel für SchichtarbeiterInnen A1 | Freitag, 03.09.2021 | 09:30 | 11:00 | 14 Termine |
| 21HZ4060B | Englisch online-flexibel für SchichtarbeiterInnen A1 | Freitag, 03.09.2021 | 14:45 | 16:15 | 14 Termine |
| 21HZ5013E | Excel - Grundkurs | Freitag, 03.09.2021 | 17:00 | 19:15 | 4 Termine |
| 21HZ2070P | Handlettering Grundkurs | Montag, 06.09.2021 | 17:30 | 19:45 | 1 Termin |
| 21HZ2070A | Jugend-Kunst-Kurse | Dienstag, 07.09.2021 | 15:00 | 18:00 | 12 Termine |
| 21HZ3010C1 | Autogenes Training | Mittwoch, 08.09.2021 | 16:00 | 17:30 | 4 Termine |
| 21HZ3050A | Südtiroler Küche | Mittwoch, 08.09.2021 | 18:00 | 21:00 | 1 Termin |
| 21HZ4060D | Englisch Anfängerkurs - online | Donnerstag, 09.09.2021 | 18:00 | 19:30 | 12 Termine |
| 21HZ2050F | Tanz und Bewegung für Senioren | Montag, 13.09.2021 | 14:30 | 16:00 | 6 Termine |
| 21HZ2100P | Makramee - Blumenampel | Montag, 13.09.2021 | 17:30 | 19:45 | 1 Termin |
| 21HZ1040A | Stromspar - Check | Dienstag, 14.09.2021 | 10:00 | 11:30 | 1 Termin |
| 21HZ1060B | Gedächtnistraining - Lerntechniken | Dienstag, 14.09.2021 | 16:00 | 17:30 | 1 Termin |
| 21HZ1082 | Philosophischer Salon - Onlinekurs | Mittwoch, 15.09.2021 | 17:30 | 19:00 | 10 Termine |
| 21HZ2090G | Kleidungsstücke selber nähen | Mittwoch, 15.09.2021 | 17:00 | 20:00 | 8 Termine |
| 21HZ1081 | Logik für Anfänger - Onlinekurs | Donnerstag, 16.09.2021 | 16:00 | 17:30 | 10 Termine |
| 21HZ5040A | 10-Finger-Tastschreiben - mit Schreibtest | Samstag, 18.09.2021 | 09:00 | 12:00 | 3 Termine |
| 21HZ2070I | Manga - Zeichenkurs | Montag, 20.09.2021 | 17:00 | 19:15 | 2 Termine |
| 21HZ5018A | Smartphone & Tablet: Grundkurs und Refresher-Kurs | Dienstag, 21.09.2021 | 17:00 | 20:45 | 1 Termin |
| 21HZ2100V | Herbstliche Farbenpracht | Freitag, 24.09.2021 | 17:00 | 20:00 | 1 Termin |

Dies stellt einen Auszug aus dem Kursangebot der VHS dar. Änderungen/Irrtümer bleiben vorbehalten. Die Anmeldung in der Geschäftsstelle ist erforderlich. Über den jeweils aktuellen Stand können Sie sich gerne auf unserer Webseite: www.vhs-burgenlandkreis.de informieren.

Mit freundlichen Grüßen

VHS Zeitz

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Veranstaltungstipps

Musikalischer Autoherbst und 14. Zeitzer Weinfest im Schlosspark Moritzburg

Das Zeitzer Weinfest mit dem Musikalischen Autoherbst ist bei den Besuchern des Schlossparks Moritzburg sehr beliebt.

In diesem Jahr dürfen sich die Gäste auf diese Veranstaltung am Sonntag, dem 19. September, von 10.00 bis 18.00 Uhr freuen.

Das Besondere der Veranstaltung ist die Kombination aus einem kleinen Marktgeschehen, neuer Fahrzeugtechnik von regionalen Autohäusern und Servicepartnern, leckeren Weinen und Gaumenfreuden aus dem Saale-Unstrut Weinanbaugebiet und darüber hinaus sowie einem unterhaltsamen Bühnenprogramm.

Der Livemusik mit Frank Schwanethal am Vormittag folgen Melodien und Anekdoten rund um Wein, Weib und Gesang mit den Steigraer Musikanten. Durch das Programm führt Thomas Hassel in seiner gewohnt charmanten Art und Weise.

Zum Krönungszeremoniell ab 14 Uhr werden die Majestäten des Weinanbaugebiets Saale-Unstrut und dessen Weinbaupräsident Hans Albrecht Zieger erwartet.

Nach zwei Jahren Amtszeit wird die 8. Zeitzer Weinprinzessin Franziska ihre Amtszeit Revue passieren lassen und die Krone an ihre Nachfolgerin weiterreichen.

In Anerkennung ihres Ehrenamtes wird

Franziska eine Weinrebe im Weingarten der Zeitzer Weinprinzessinnen am Eingang des Schlossparks Moritzburg gewidmet.

„Warum im Schlosspark Reben stehen“ erfahren interessierte Besucher von der Gästeführerin Christine (Beginn 15.00 Uhr am Eingang Orangerie).

Tageskarte: 5,00 Euro/ Person ermäßigt: 3,00 Euro
Kinder bis 13 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen haben freien Zutritt.

Kein Zutritt für Hunde – ein Zwinger ist am Eingang vorhanden.



Zeitzer
WEINFEST
+ AUTOHERBST
19.09.21 ab 10 UHR
SCHLOSSPARK ZEITZ

Infos unter: www.zeitz.de und Tel. 03441 83291

Änderungen vorbehalten.

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Kindertagesstätten

Ade du schöne Kindergartenzeit,



sagen die 10 Schulanfänger der Kindertagesstätte Bärenstark in Droßdorf. Die Kinder verbrachten eine tolle gemeinsame Abschiedswoche.

Am Montag, dem 5.7.2021 kam ein Puppentheater aus Dresden. Alle Kinder Groß und Klein sahen ganz gespannt dem Märchen „Hans im Glück“ zu. Am Dienstag ging es für die Schulanfänger nach Droyßig. Dort verbrachten die Kinder mit ihren Erzieherinnen Birgit und Kerstin einen ganz tollen und erlebnisreichen Tag. Sie besuchten die Bären Toni und Aiko und sahen bei der Fütterung zu. Dann ging es weiter zur Bibliothek. Frau Huhnstock hatte auf der Wiese im Schlosspark schon alles aufgebaut. Die Kinder hörten die Geschichte vom „Dicken fetten Pfannkuchen“ und Frau Huhnstock überraschte die Kinder sogar mit einem leckeren Pfannkuchen. Bei einem Ratespiel über Märchen gab es noch für alle tolle Preise zu gewinnen. Nun eroberten die Kinder den Spielplatz. Das Toben und Spielen machte alle hungrig.

Danke, dass ihr uns beim Wachsen geholfen habt

Bald ist es so weit,
unsere Ranzen stehen
nun bereit.
Zur Schule müssen wir
jetzt gehen,
die Zeit bei euch
war wunderschön.

DANKE, dass ihr immer
für uns da wart,
uns getröstet habt,
mit uns gespielt habt und
uns eine Menge beigebracht
habt.



Unsere Erinnerung für euch

Ein ganz großes Dankeschön gilt unseren beiden Gruppen-erzieherinnen, Birgit und Kerstin, sie haben uns liebevoll bis zum Schulanfang begleitet und haben unsere Kindergartenzeit mit dem gesamten Team der Kita „Bärenstark“ zu etwas Wunderbaren und Unvergesslichen gemacht.

Zum Glück hatte das Schlossrestaurant ein leckeres Essen vorbereitet. Nachdem alle gesättigt und zufrieden waren, ging es noch zur Wanderung über den Bärenatzenweg. Am Donnerstag verabschiedeten sich die Schulanfänger von den jüngeren Kindern der Kindertagesstätte und zeigten ihr Programm. Alle hatten ganz viel Spaß, wir ließen uns das Eis und die Zuckerwatte schmecken.

Am Freitag, dem 9.7.2021 war es nun soweit, unser Zuckertütenfest wurde mit den Eltern gefeiert. Die Kinder zeigten ihr Programm „Manege frei für den Zirkus Kunterbunt“. Die Eltern hatten viel Spaß, es wurde gestaunt, gelacht und geklatscht.

Als Abschluss gab es für alle Eltern ein Ratespiel „Wer erkennt sein Kind“ auf dem Bild aus Scherenschnitt.

In gemütlicher Runde tranken wir Kaffee und ließen uns die Muffins schmecken. Es regnete und regnete. Zum Glück fuhr die Feuerwehr Droßdorf „Streife“ und fand die Zuckertüten.

Zwei Feuerwehrmänner brachten sie trocken in die Kita. Als Highlight durften dann alle noch eine Runde mit dem Feuerwehrauto fahren. Die Schulanfänger pflanzten einen Baum zur Erinnerung. Der Pizzadienst brachte uns leckere Pizzen und wir ließen den wunderschönen Tag gemütlich ausklingen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Eltern für die tolle Unterstützung während der Kindergartenzeit. Ein herzliches Dankeschön an den Bärenmann Herrn Röder, Frau Huhnstock aus der Bibliothek, der Bagel Bakery, dem Autohaus Baumann, den Kameraden der Feuerwehr Droßdorf und dem Schlossrestaurant Droyßig.

Wir wünschen allen Schulanfängern einen wunderschönen Schulstart, viel Spaß und Freude beim Lernen.

Die Erzieher der Kita Bärenstark Droßdorf



Eure Rasselbande, Elisa, Heidi, Johanna, Judy, Franz, Hannes, Leon H., Leon Th., Ludwig, Maximilian und Eltern

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Schulen

Naturaktionstag in Nebra

Am Ende dieses verrückten Schuljahres erwartete uns doch noch eine angenehme Überraschung. Der Verein Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. organisierte für uns Kinder der 3. Klasse der GS Droyßig einen Naturaktionstag rund um Nebra. Am 16.07. holte uns morgens ein Reisebus in Droyßig ab und fuhr uns einmal quer durch den Burgenlandkreis bis in das kleine Wangen in der Nähe von Nebra. Unser Ziel war dort die Arche Nebra, die wir schon zum Thema in unserem Sachunterricht hatten und auf die wir nun sehr neugierig waren. Wir wurden von Mitarbeitern der Arche Nebra und des Vereins Geo-Naturpark empfangen und nach einer kurzen Begrüßung ging es los.

„Ich fand besonders, dass die Himmelscheibe so erhalten blieb.“ (Theo) „Der Film über die Bedeutung der Himmelscheibe hat mir gefallen, weil er interessant war.“ (Michael) „Ich fand es in der Arche Nebra toll, weil wir dort Schokolade gemacht haben und das war schön.“ (Charlotte)



Mit vielen neuen Erkenntnissen rund um das Thema Himmelscheibe ging es in die Mittagspause. Wir ruhten uns auf einer Grashüpfertwiese aus und besuchten die Tiere im Streichelgehege am Waldschlösschen, wo uns auch ein Mittagessen serviert wurde. Anschließend waren wir zu einer Ziegenwanderung in das Tal der Unstrut eingeladen. So ganz nebenbei erfuhren wir dabei Wissenswertes über Ziegen.

„Am meisten gefiel mir, als wir noch mit den Ziegen gewandert sind, weil mir eine weggelaufen ist.“ (Marina) „Es war schön, mit den Ziegen zu laufen und ich fand, dass sie sehr verschmust sind.“ (Charlotte) „Außerdem waren die Ziegen ultra süß!“ (Alex) „Am lustigsten war die Ziegenwanderung.“ (Lennard)

Wir wanderten bis zum Bootsanleger in Wangen, um von dort mit Schlauchbooten auf der Unstrut bis nach Nebra zurückzupaddeln. Begleitet wurden wir dabei von vielen schillernden Libellen, die über dem Wasser schwebten oder schon mal auf einem der Paddel Platz nahmen und ein Stück mitfuhren.

„Die Schlauchboottour fand ich am besten.“ (Max) „Das Schlauchbootfahren hat mir Spaß gemacht.“ (Hendric) „Sehr schön war die Bootsfahrt, weil wir fast die anderen eingeholt hätten.“ (Tyron) „Gern erinnere ich mich an die Bootsfahrt, die war lustig!“ (Martha)

In Nebra wartete der Reisebus und brachte uns zurück nach Droyßig. Für jeden von uns war an diesem Naturaktionstag etwas dabei, jeder konnte sich für eine andere Sache begeistern und mitmachen. Dafür den Mitarbeitern vom Verein Geo-Naturpark noch einmal herzlichen Dank für die Organisation und das Ausrichten dieses Tages. Es war ein toller Abschluss für unser drittes Schuljahr!

Die Kinder der Klasse 3 und Frau Kälin

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchentermine

Sonntag, 05.09.2021

09:30 Uhr Salsitz

11:00 Uhr Loitzschütz Dreschfest

Sonntag, 12.09.2021

15:00 Uhr Zeitz St. Michaeliskirche Einführung des neuen Prediger der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Dr. Emmanuel Rehfeld

Donnerstag, 16.09.2021

18:00 Uhr Heuckewalde

Samstag, 18.09.2021

15:00 Uhr Kleinpörthen

Sonntag, 19.09.2021

10:30 Uhr Rippicha

Herzliche Einladung zum Gemeindefest am Sonntag, dem 5. September um 14:00 Uhr auf dem Gelände an der St. Stephanskirche.

Nach dem Gottesdienst wollen wir zusammen sein bei Gesprächen, Kaffee und Kuchen (an Herzhaftes ist auch gedacht), Angeboten für Kinder und bei Musik - hoffentlich zum Mitsingen. Sonntag, 05.09.2021 im Garten der Stephanskirche

Gemeindebüro:

Sabine Utecht, Michaeliskirchhof 11, 06712 Zeitz,

Tel. 03441 213681, Fax: 03441 725607

E-Mail: buero@kirche-zeitz.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 9:00 – 11:30 Uhr, Di., 15:30 – 18:00 Uhr



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Droyßig



Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig gratulieren herzlich zum Geburtstag



in Droyßig nachträglich Frau Gerda Kaaden zum 100. Geburtstag (23.08.2021)

in Droyßig, am 15. September 2021 Herrn Reiner Sachse zum 80. Geburtstag.

Blutspende am 3. September 2021 in Droyßig

Am Freitag, dem 3. September 2021, findet die nächste Blutspende von 16.00 - 19.30 Uhr im Christophorus-Gymnasium Droyßig statt. Bitte helfen Sie mit, die in den Sommermonaten geschrumpften Depotbestände mit Ihrer Spende wieder aufzufüllen. Besonders in Pandemie-Zeiten wird jede Spende benötigt. Alle Spender, auch die Erstspender, legen bitte zur Anmeldung den Personalausweis oder den Führerschein vor. Wir wünschen uns wieder eine rege Teilnahme, helfen Sie Leben zu retten.



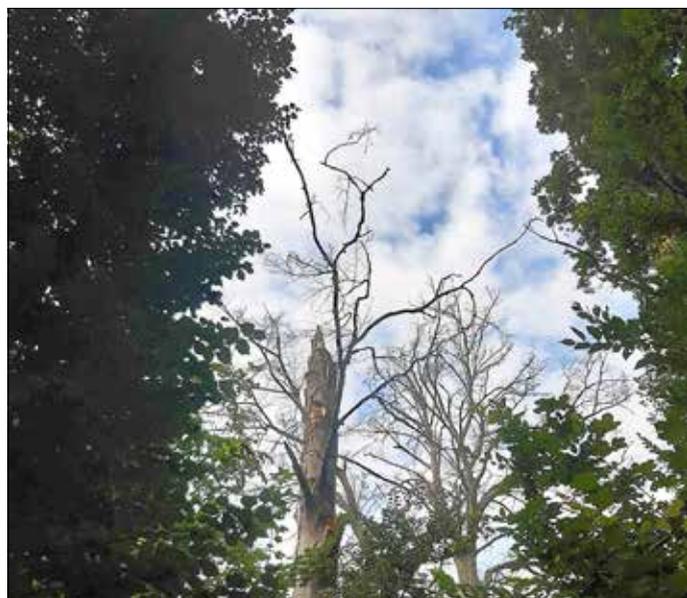
Mit freundlichen Grüßen

Heidi Feitsch
Interessengemeinschaft Blutspende Droyßig

Der alte Wald um Droyßig

Eine Warnung!

Auch der Laubwald um Droyßig leidet seit nun drei Jahren unter Trockenheit und Hitze.



30.10.–13.11.
30. Landesliterartage Sachsen-Anhalt 2021  *in Zeitz & an Saale, Unstrut und Elster*
www.landesliterartage2021.de

Vorankündigung für Samstag, 30.10.2021
Lesung mit der Autorin Danuta Ahrens
in musikalischer Begleitung von Thomas Stein
um 15:00 Uhr in der Kirche St. Bartholomäus,
***Kirchplatz 8 in Droyßig**

„Stille Bücher haben Tiefe. Gibt es mehr zwischen zwei Buchdeckeln als nur Seiten? Die geheimnisvolle Welt der Bibliotheken“

Bitte merken Sie sich den Termin vor. Um Anmeldung wird gebeten.
Ihre Gemeindebibliothek Droyßig in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Pfarramt Droyßig.

Öffnungszeiten

Gemeindebibliothek Droyßig
Schloss 1, 06722 Droyßig
Telefon: 034425 22505
E-Mail: bibliothekdroyssig@t-online.de

Öffnungszeiten:

| | | |
|------------|--|---|
| Montag | 13:00 Uhr - 18:00 Uhr |  |
| Dienstag | 10:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr | |
| Mittwoch | geschlossen | Bibliothekskatalog: droyssig.lopac.de 24 Stunden geöffnet |
| Donnerstag | 10:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr | |
| Freitag | geschlossen | |

Immer mehr - nicht nur die alten - Buchen und Eichen sterben ab. Immer mehr Äste und Zweige verdorren in den Wipfeln der Bäume und fallen irgendwann herab.



Droyßig



Wann???

Ende Juli wurden 24 tote Buchen gefällt. Sie standen z. B. zwischen Kindergarten und Gartenstraße, am Busparkplatz, im Keller- und Tempelholz, an der Gartenanlage in Wetterzeube.

Die Gefahr, die von solchen Bäumen ausgeht, ist von den Waldbesuchern, die ich darauf ansprach, nicht erkannt worden.

Jugendliche richteten sich einen vielbesuchten Treff (zu erkennen am Müll) mit Sporthallenbank, Tisch und Hütte, ge-

baut aus herabgefallenen Totästen, genau unter den toten Buchen gegenüber dem Kulturhaus ein....
Im Eingang des VG Gebäudes verdeutlichen Fotos die Dramatik des Laubbaumsterbens.

Der Droyßiger Wald ist **kein Park**. Wer ihn betritt, muss sich jederzeit der Gefahr bewusst sein, die von den kranken Bäumen ausgeht.

Alexander Frhr. v. Feilitzsch

Droyßig



Endlich wieder was los!



Am 7. August 2021 konnten Klein und Groß endlich wieder einen unterhaltsamen Vormittag auf der Parkbühne Droyßig erleben. Hierzu hatte der Kulturverein Gemeinde Droyßig e. V. ein Programm organisiert. Zunächst haben die kleinen Tänzerinnen des Droyßiger Sportvereins bei ihrem allerersten Auftritt ihre beiden eingeübten Tänze zeigen können. Im Anschluss trat das Ensemble KOLORIT mit ihrem Famili-



lienmusical „Lucie und Karl-Heinz“ auf. Bei diesem konnte man erleben, dass es durchaus Schwierigkeiten gibt, wenn eine Katze und ein Schwein zusammenzuleben möchten. Schließlich hat die zweite Tanzgruppe ihren ersten Auftritt auch sehr gut gemeistert. Zum Abschluss stand die Bühne mit Partymusik den kleinen Gästen noch für eine eigene Tanzeinlage zur Verfügung. Ein schöner Vormittag, von denen es hoffentlich zukünftig wieder mehr geben darf. Vielen Dank an die Tänzerinnen und ihre Trainerin Irina Gluth für die tollen Vorführungen. Wer Interesse hat auch mitzutanzten, kann sich gern beim Droyßiger Sportverein melden (Tel.: 0151 17243595). Ebenso gilt KOLORIT aus Zeit unser Dank für das wirklich sehr unterhaltsame Musical. Wer auch im Theater mitmachen möchte, kann sich gern bei KOLORIT melden (ab 5 Jahre; Tel.: 0173 3858432). Schließlich freut sich auch der Kulturverein Gemeinde Droyßig e.V. über neue Mitglieder, die gemeinsam mit uns tolle Veranstaltungen für Klein und Groß auf die Beine stellen (Tel.: 0170 2411286).

*Caroline Münzberg
Kulturverein Gemeinde Droyßig e. V.*

5. Seifenkistenrennen Droyßig



In diesem Jahr soll es **wieder am 11.09.2021** heißen, auf die Kisten, fertig, los!

Wir stecken schon voll in den Vorbereitungen und freuen uns, endlich mit euch die Kisten vom Berg rollen zu sehen.

Anmeldung: kulturverein-droyssig@web.de

Treffen Fahrerlager: 09:00 Uhr

Start: 10:00 Uhr

Auch in diesem Jahr werden wir unterstützt von:

- Freiwillige Feuerwehr OW Droyßig
- Burgenländer Schlepperfreunde
- Kita Bärenkinder

- Hort Droyßig
 - Gartenverein „Am Predel e. V.“
 - Gemeindebibliothek Droyßig
 - Gemeinde Droyßig
 - Villa Hirschel (Herr Loh und Team)
- Im hinteren Teil des Grundstücks wird die Bärenbahn gezeigt/fahren gelassen.*
- die Mitglieder unseres Vereins und ehrenamtliche Helfer

Vielen Dank im Voraus an alle Beteiligten.

Wir bitten Sie, sich an diesem Tag an die geltenden Coronabestimmungen zu halten!

Vielen Dank ebenfalls an unsere Unterstützer: TEAG Thüringer Energie, Sparkasse BLK, Stadtwerke Zeitz, enviaM, Mibrag, Berge Bau, Zahnarzt Dr. Andreas Billing, Team RUHUG UG GF Frank Hoyer

*Leonardo Stürtze
Kulturverein Gemeinde Droyßig e. V.*

Droyßig




**Einladung zur
Hubertusmesse**
04.09.2021
10.00 Uhr

Kirche zu Stolzenhain
mit dem Pfarrer Christoph Roßdeutscher
musikalisch umrahmt mit der
Jagd- und Pärforchhorngruppe Taucha Sachsen e.V.

Kath. Pfarrei St. Peter und Paul, Zeitz

Gottesdienste in der Pfarrei

| | Dom | Marienstift Tröglitz | Droyßig |
|------------|-----------|----------------------|------------------------------------|
| Sonntag | 10:00 Uhr | 8:15 Uhr | zz. keine Gottesdienste in Droyßig |
| Montag | 07:30 Uhr | | |
| Dienstag | 07:30 Uhr | | |
| Mittwoch | 18:30 Uhr | | |
| Donnerstag | 07:30 Uhr | | |
| Freitag | 07:30 Uhr | | |
| Samstag | 18:00 Uhr | | |

| | |
|---------------------------|---|
| Sonntag, 05.09. | Bistumswallfahrt Huysburg |
| Montag, 06.09. 18:30 Uhr | Bibelkreis Pfarrzentrum |
| Sonntag, 12.09. | Firmung Dom |
| Dienstag, 14.09. | Beginn Religionsunterricht Pfarrzentrum |
| Sonntag, 19.09. 10:00 Uhr | Schüleröffnungsgottesdienst mit der Segnung der Schulkinder |

Religionsunterricht Schuljahr 2021/2022

| | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| Dienstag, 15:00 Uhr, Klassen 1 – 2, | Frau Johanna Böhne-Papke |
| Dienstag, 15:00 Uhr, Klasse 3, | Pfr. Friedrich |
| Dienstag, 16:00 Uhr, | Schülermesse für alle Klassen |
| Dienstag, 16:45 Uhr, Klassen 4 – 7, | Pfr. Friedrich |
| Freitag, 16:30 Uhr, | Firmvorbereitung (September) |

Geplante Veranstaltungen:

Sonntag, 12.09.2021 - 17:00 Uhr, Dom St. Peter und Paul Zeitz
Tag der Orgel und Tag des offenen Denkmals
Konzert für Orgel und Posaune
Andreas Marquardt/Saalfeld - Orgel Sebastian Krause/Leipzig - Posaune, Barockposaune Karten: 15,- €, ermäßigt 13,- €, Junior 3,- €

Anschrift:

Kath. Pfarramt ‚Peter und Paul‘ Schlosstraße 7 06712 Zeitz

| | |
|----------------------|--|
| Telefon: | 03441 211391 |
| Fax: | 03441 211654 |
| E-Mail: | kath-zeitz@gmx.de |
| Homepage: | www.kath-zeitz.de |
| Öffnungszeiten Büro: | Di. 14:30 - 17:00 Uhr und Fr. 10:00 - 12:00 Uhr |

Evangelische Gottesdienste Pfarrbereich Droyßig

4. September - Samstag

10:00 Uhr Stolzenhain, *Hu-*(Roßdeutscher)
bertusmesse

5. September - 14. Sonntag nach Trinitatis

08:45 Uhr Hollsteitz (Roßdeutscher)
14:00 Uhr Droyßig, (Lippold - Horejsek & Roß-
Familienkirche deutscher)

11. September - Samstag

13:30 Uhr Meineweh, (Roßdeutscher)
Konfirmation

12. September - 15. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pötewitz (Roßdeutscher)

19. September - 16. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Quesnitz (Roßdeutscher)

26. September - 17. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pötewitz (Roßdeutscher)

Pfarrer

Christoph Roßdeutscher

Tel. 034425 21417

Sprechzeit:

Do., 13:00 - 15:00 Uhr

Gemeindebüro Droyßig

Frau Annett Peters

Kirchplatz 8, 06722 Droyßig

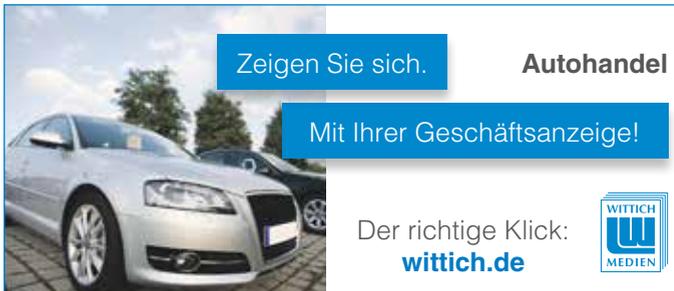
Tel. 034425 21417, Fax: 034425 21431

E-Mail: Pfarramt.droyssig@gmx.de

Geöffnet:

Di., 8:00 - 12:00 Uhr;

Do., 13:00 - 17:00 Uhr



Zeigen Sie sich. **Autohandel**
Mit Ihrer Geschäftsanzeige!
Der richtige Klick:
wittich.de



Droyßig



Aus unserer Heimat Weißenborn (Chronik)

(geschrieben von K. Penkwitz; wiedergegeben von M. Wötzel/Weißenborn)

Teil 10

Aus dem Gemeindeversammlungsbuch Weißenborn ab 1840 - 1884

(interessante Auszüge aus Protokollen)

Protokoll Weißenborn 29. März 1871

Auf heute Abend 7 Uhr ist die Gemeindeversammlung abberaumt, wozu auch eine örtliche Einladung erfolgte. Es soll Beratung und Beschlussfassung erfolgen, ob es für zweckmäßig befunden werde, wenn die Gänseweide vollständig mit Pflaumenbäumen bepflanzt werden soll. Ebenso soll eine Entscheidung getroffen werden, wie es am zweckmäßigsten eine Bepflanzung der Kommunikationswege (Verbindungswege in der Flur) erscheine, bzw. zur Ausführung gebracht werden soll.

Es wurde beschlossen:

- die Gänseweide wird noch in diesen Frühjahr, und das so bald wie möglich, bepflanzt
- die Bepflanzung der Kommunikationswege wird bis auf weiteres Abstand genommen, und zwar so lange bis der Kommunikationsweg nach Stolzenhain mit Steinschlag und Kies hergestellt ist, welches noch in Laufe dieses Jahres zu bewerkstelligen ist. Die Bepflanzung soll gemeinschaftlich erfolgen.

Burkhardt/Ortsvorsteher

Protokoll Weißenborn 04. August 1872

Zu heute Abend 7 Uhr ist die Gemeindeversammlung vereinbart und ortsüblicher Weise auch eingeladen. Der Zweck der Versammlung ist bei der Bestellung bekannt gemacht worden, es soll beraten und entschieden werden:

a. Rückgabe der **Feuersocietät** Cataster

(**Feuersocietät** ist die zweitälteste Versicherungsgesellschaft in Deutschland. Sie wurde 1718 durch Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. gegründet. Die Versicherung hat das Ziel, die beständige Erhaltung der Gebäude).

b. die gewonnene Erde aus dem Straßengraben auf der Dorfstraße soll best bietend verkauft werden

c. das Bauholz und die alten Latten von der Schule sollen best bietend verkauft werden

d. Vorlesung der Kreisblätter betreffend Impfung 2. Militärsache

e. Beratung über Anschaffung von Brennholz für F. Baum

f. Annahme eines Gänsehirtens

Zur Versammlung haben sich 33 Gemeindemitglieder eingefunden. Da niemand weiter erschienen ist, so wird zur Versammlung geschritten.

zu b. die gewonnene Erde soll Parzellenweise verkauft werden, und zwar von Wilh. Teucherts Gehöfte an bis August Blüthner. Die erste Parzelle hat Wilh. Köberling für 1 Reichstaler und 23 Pfennig erstanden und den Zuschlag erhalten. Die zweite Parzelle von Aug. Blüthner bis Breitschuh hat W. Köberling für 28 Pfennig erstanden und den Zuschlag erhalten.

Die dritte Parzelle von Friedrich Remde bis zur Schule hat W. Köberling erstanden für 1 Reichstaler und 17 Pfennig und den Zuschlag erhalten.

Die 4. Parzelle von der Schule bis zum alten Brauhaus, hat W. Köberling für

1 Reichstaler erstanden und den Zuschlag erhalten.

zu c. das alte Bauholz hat Gottlieb Burkhardt für 2 Reichstaler und 10 Pfennig erstanden und den Zuschlag erhalten.

zu d. die Verlesung der Kreisblätter ist geschehen.

zu e. für Baum soll ein Haufen Holz gekauft werden.

zu f die Annahme eines Gänsehirtens hat Friedrich Sachse für 24 Reichstaler übernommen, und zwar vom 17. April bis zum Kirchweihfeste (Mitte November)

vorgelesen und unterschrieben Claus / Ortsvorsteher

Protokoll Weißenborn 16. August 1873

Es wurde beschlossen, der Witwe Sachse soll wöchentlich 1 Reichstaler aus der Armenkasse mit Abzug der Hausmiete gewährt werden. Den Kindern soll am 2. September ein Kinderfest veranstaltet werden.

Claus / Ortsvorsteher

Protokoll Weißenborn 1 Juli 1876

Durch öffentliche Anschläge ist bekannt gemacht, das 10 Ruten (alte Maßeinheit) Wacken (große Steine) zum schlagen und einbauen auf der Dorfstraße an den mindest bietenden verdungen (als Arbeit vergeben) werden sollen.

- die erste Rute hat Eduard Vökler für 1 Reichstaler und 2 Pfennig erstanden, ebenso die zweite Rute für 1 Reichstaler und 5 Pfennig.

- die 3., 4., u. 5. Rute hat Friedrich Benndorf für 2 Reichstaler und 36 Pfennig erstanden

- die 6. Rute hat Friedrich Benndorf für 20 Pfennig und die 7. Rute für 27 Pfennig erstanden

- die 8. Rute erstand Wilhelm Sörgel für 1 Reichstaler und 4 Pfennig

- die 9. Rute erstand Fr. Penndorf für 28 Pfennig

- die 10. Rute erstand Karl Hädrich für 26 Pfennig

Die Wacken werden an der Seite geschlagen und nach Anordnung des Ortsvorstehers eingeworfen, binnen 3 Wochen.

Claus / Ortsvorsteher

Protokoll Weißenborn 11. Januar 1878

Die Beschlussfassung des Antrages des Lehrers Herrn Liebau, solcher auch als **Cantor**, wurde noch besonders festgestellt, der Cantor Herr Liebau verlangt als Entschädigung von der Gemeinde Weißenborn mit Romsdorf, Fünfundzwanzig Mark, und wurde denselben für seine Person, das heist solange derselbe allein im Amte ist, zugestanden. Wenn derselbe von hier fortgeht, diese Entschädigung aufhört. Auch verpflichtetet sich Herr Cantor Libau dafür an den Festtagen und zwar an den 2. Feiertag, zu Pfingsten, zu Weihnachten zum Erntedankfest und Kirchweihfest ,mit Ausnahme des Osterfestes, in der Kirche mit der Schuljugend eine Arie zu singen.

Claus / Ortsvorsteher

(**Cantor** - Chorleiter oder musikalisch tätiger Vorsteher in einen Gottesdienst)

Droyßig



Liebe Leser,
dies waren interessante Auszüge aus der Weißenborner
Gemeindearbeit eines Ortsvorstehers und seinen berate-
nden Mitbürgern.

M. Wötzel

Notieren Sie sich diese Termine!!!

Die Weißenborner Dorfgemeinschaft 2018 e. V. plant und
bereitet vor das Einläuten der Weihnachtszeit **am 27. No-
vember 21** in seiner traditionellen Form, mit Weihnachts-
mann und viel Lichterglanz.

Ebenso ist in Vorbereitung der traditionelle Silvestertanz,
31.12.21, auf den Weißenborner Saal.

Voranmeldungen dazu werden unter **Tel.: 034425 21540**
M. Wötzel angenommen (rechtzeitiges anmelden sichert
auch eine Teilnahme).

Die Veranstaltungen finden natürlich nur statt, wenn es
Corona bedingt erlaubt ist.

Bis dahin wünschen wir allen alles Gute und bleiben Sie
gesund.

Weißenborner Dorfgemeinschaft 2018 e. V.

Wichtige Termine im September 2021

Droyßig

September 2021

| | | |
|-------------|------------|------------|
| Hausmüll | Montag | 06.09.2021 |
| | Montag | 20.09.2021 |
| Bioabfall | Montag | 30.08.2021 |
| | Montag | 13.09.2021 |
| | Montag | 27.09.2021 |
| Gelbe Tonne | Freitag | 17.09.2021 |
| | Freitag | 08.10.2021 |
| Blaue Tonne | Donnerstag | 26.08.2021 |
| | Mittwoch | 22.09.2021 |

Romsdorf, Stolzenhain und Weißenborn

September 2021

| | | |
|-------------|--------|------------|
| Hausmüll | Montag | 06.09.2021 |
| | Montag | 20.09.2021 |
| Bioabfall | Montag | 30.08.2021 |
| | Montag | 13.09.2021 |
| | Montag | 27.09.2021 |
| Gelbe Tonne | Montag | 30.08.2021 |
| | Montag | 20.09.2021 |
| Blaue Tonne | Montag | 20.09.2021 |

***Angaben sind ohne Gewähr.**

Gutenborn



Bauplatz gesucht???

Da die Gemeinde diese Nachfrage aus eigenen Grundstücken nicht bedienen kann, erfolgt dieser Aufruf.

Sollte jemand ein privates Grundstück veräußern wollen, welcher als Bauplatz in Frage kommt, vermittelt die Gemeinde gern den Kontakt zu den Interessenten. Eine kleine Anzahl von Grundstücken zur Lückenbebauung kann für Bauwillige schon vermittelt werden.

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeinde Gutenborn, Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droßdorf. Telefon: 03441 718793 oder per E-Mail: amt@gutenborn.de

Ausschreibungen von Wohnungen in der Gemeinde Gutenborn

06712 Gutenborn/OT Droßdorf, Schulweg 24 a - c:

Drei-Raum-Wohnungen, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad/IWC, Flur, Kellerraum, Gasheizung, Wohnungsgröße: 57,6 m². Die Kaltmiete beträgt zwischen 264,96 € (4,60€/m²) zuzüglich Betriebskosten und Heizkosten. (Kautions: zwei Monatskaltmieten)

Zwei-Raum-Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad/IWC, Flur, Balkon, Kellerraum, Gasheizung, Wohnungsgröße: 46,69 m². Die Kaltmiete beträgt 236,25 € (5,06 €/m²) zuzüglich Betriebskosten und Heizkosten. (Kautions: zwei Monatskaltmieten)

Bewerbungen richten Sie bitte an die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst, Liegenschaften, Frau Fiedler, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Tel. 034425 414-24 oder die Gemeinde Gutenborn, Frau Baum, Schulweg 23, 06712 Gutenborn/OT Droßdorf, Tel. 03441 718793

Ausschreibung Fischereipachtvertrag in der Gemeinde Gutenborn

Ab 01.01.2022 ist die Nutzung des oberen und des unteren Feuerlöschteichs im Ortsteil Bergisdorf (Gemarkung Bergisdorf, Flur 1, Flurstücke 122 und 143) mit einer Gewässerfläche von insgesamt 780 m² im Rahmen eines Fischereipachtvertrages wieder zu vergeben. Der Pachtzins beträgt insgesamt 100,00 EUR jährlich.

Bewerbungen richten Sie bitte an die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst, Liegenschaften, Frau Fiedler, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Tel. 034425 414-24 oder die Gemeinde Gutenborn, Frau Baum, Schulweg 23, 06712 Gutenborn/ OT Droßdorf, Tel. 03441 718793

Zeit sparen – online buchen!

private Kleinanzeige anzeigen.wittich.de

30. Dreschfest in Loitzschütz mit „Trabi go“ und Live-Acts mit Carly Peran und „ROSA“

Loitzschütz: Das 30. Dreschfest in Loitzschütz ist vom Dreschfestverein kurz vor Redaktionsschluss dieser Forstkurier-Ausgabe beim Ordnungsamt der Verbandsgemeinde unter Vorlage des erforderlichen Corona-Hygiene Konzeptes für das erste September-Wochenende (03. bis 05.09.2021) offiziell angemeldet worden.

„Wenn bis zum Veranstaltungstermin keine verschärfenden gesetzlichen Pandemie-Regelungen und -Einschränkungen greifen, dann ist 100-prozentig davon auszugehen, dass wir unser Jubiläums-Dreschfest mit der 28. Trabi-Rallye so wie geplant durchführen werden“, bringt es die Vereinsvorsitzende Kathleen Kochan zuversichtlich auf den Punkt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit Gutenborns BM Stefan Leier am 10. Juli gab den Ausschlag, die Vorbereitung und Durchführung des Dreschfestes unter Pandemie-Bedingungen anzugehen. Seit Anfang August laufen die vielfältigen finalen Festvorbereitungen des Vereins, der dazu BM Leier, Security Chef Ingo Schäfer und weitere Partner mit ins Boot holte, auf Hochtouren.

Es ist der feste Wille des Dreschfest-Teams, den Gästen aus Nah und Fern unter Corona-Bedingungen ein besuchenswertes Wochenend-Erlebnis zu bieten.

Dazu zählt die traditionelle Trabi-Rallye, die zum 28. Mal - diesmal auf einem Weizen Stoppelfeld Kurs - am 4. und 5. September ausgetragen wird.

„Erstmals kommt dabei eine technische Neuerung in Loitzschütz zum Einsatz“, informiert Christian Gentsch, der gemeinsam mit Ronny Springer die Rennleitung inne hat. Sogenannte „Transponder-Technik“ wird das Kampfgericht in die Lage versetzen, den Rennverlauf besser zu verfolgen und die Endplatzierungen der Trabi-Piloten exakt festzustellen.

46 Trabi-Fahrer und -Fahrerinnen haben sich für die zweitägige 28. Rallye gemeldet. Darunter auch Mitfavorit Kevin Dylla vom Team Burghardt, der Rallye-Sieger der Jahre 2019 und 2018. Mit Christian Krämer, Eric Hemmann, Jonas Embersmann und Lina Hemmann wird voraussichtlich ein vierköpfiges Team für den Dreschfestverein Loitzschütz an den Start gehen.

Das Jubiläums-Dreschfest hält auch zwei Party- Highlights bereit. So gastiert am Auftakt-Freitag, 21:00 Uhr Alt-Rocker Carly Peran mit seinem aktuellen Solo Programm im Festzelt und die Gruppe „ROSA“ aus Jena wird tags darauf, ab 20:00 Uhr zum Party-Tanz aufspielen. Diese Showformation steht für packende und mitreißende Live-Acts mit coolen Songs der Charts und legendären Rock Klassikern. Moderator und DJ Thomas Hassel wird als Stimmungsmacher und Ansager rund ums Dreschfest mit von der Partie sein.

Weitere aktuelle Informationen zum 30. Dreschfest entnehmen Sie bitte von Facebook „Dreschfest-Loitzschütz eV“ bzw. der Tageszeitung MZ Zeitz.

Eintritts-Bändchen sind zu den Veranstaltungstagen Freitag, Samstag und Sonntag für Besucher mit Nachweis gegen Corona geimpft, von Corona genesen oder mit negativem Corona-Test an der Tageskasse erhältlich.

Text W. Reinhold, Fotos: DFV Loitzschütz.

Gutenborn



Programm 30. Dreschfest in Loitzschütz vom 3. bis 5. September 2021

Freitag, 3.9.2021

- 18:00 Uhr Einlass Festplatz
- 19:00 Uhr Eröffnung 30. Dreschfest
- 20:30 Uhr Kleines Feuerwerk am Festplatz
- 21:00 Uhr Party mit Carly Peran

Samstag, 4.9.2021

- 11:00 Uhr Rummel mit Karussell, Schieß-, Eis- und Schminkstand
- 10:00 Uhr Warm-up der Trabis fürs Qualify
- 12:00 Uhr Mittagessen: Roster, Steaks, Pommes, Kesselgulasch
Nachmittags: Kaffee und hausgebackener Kuchen
- 13:00 Uhr Start Qualify der 28. Trabi-Rallye
- 20:00 Uhr Dreschfest- und Rallye Party mit der Show-Band "ROSA" aus Jena
- 01:00 Uhr Disco-Night mit DJ Rensn & Puzzle Dexx

Sonntag, 5.9.2021

- 11:00 Uhr Rummel mit Karussell, Schieß-, Eis- und Schminkstand
- 10:00 Uhr Warm-up der Trabis fürs große Finale
- 12:00 Uhr Mittagessen Roster Steaks, Pommes, Kesselgulasch
Nachmittags: Kaffee und hausgebackener Kuchen
- 12:30 Uhr Start der Finalrennen der 28. Trabi-Rallye
um den Dreschfest Cup 2021
- 17:30 Uhr Siegerehrung 28. Trabi-Rallye mit
Übergabe Pokale und Sponsoren-Preise
- 19:00 Uhr Ende des 30. Dreschfestes

**Verteilung
Direkt in Ihren Briefkasten.**

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter

frisch auf den Frühstückstisch!

Kretzschau

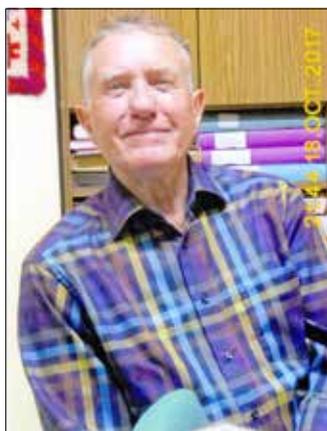
**Lasst frohe Tage im Sommer sein – im August blühen die Rosen**

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Rosen blühen in allen Gärten, erfreuen uns mit ihrer vielfältigen Buntheit und sie haben für viele Menschen eine sinnliche Bedeutung: *Rote Rosen - Liebe, weiße Rose - Unschuld und Frieden usw. Liebe und Frieden*, dies würde uns schon reichen, dann wäre die Welt in Ordnung. Was in den letzten Wochen in der Welt an Unheil passiert ist, lässt uns aufschrecken und begreifen, dass alles vergänglich sein kann. Die armen, betroffenen Menschen in den Flutwasserregionen und den brennenden Wäldern verlieren ihr Hab und Gut, stehen förmlich vor dem Nichts. Da hilft nur weltweite Solidarität und große Hilfsbereitschaft.

Unser Frauenverein hat eine Spendensammlung für die Flutopfer gestartet und einen Kuchenbasar veranstaltet, damit unser Spendenaufkommen vergrößert wird. Wir wollen noch unsere Veranstaltung am 18. August nutzen und dann hoffen wir, eine ordentliche Spende überweisen zu können.

Am 21. Juli feierten wir in unserem Vereinsraum nachträglich die Diamantene Hochzeit von Ursula und Manfred Fischer und den 75. Geburtstag von unserer Vereinsdame Waltraud Seidel. Wir alle wurden zu einem leckeren Abendbrot eingeladen und möchten uns ganz herzlich bei den Gastgebern bedanken.



Nach langer Zeit konnten am 23. Juli auch wieder die Kugeln auf der Kegelbahn in Kretzschau rollen. Siegerin war diesmal unsere Fotografin Ilona Zimmermann und die kuschelige Ratte musste Ingrid Berger mit nach Hause nehmen.

Schon am 29. Juli 2021 hatten uns die Gemeindearbeiter die benötigten Sitzgarnituren zum Festplatz nach Salsitz gebracht, auch die Seiten mit Planen zugehängen. Auf sie ist immer Verlass und wir bedanken uns ganz herzlich für die geleistete Arbeit. Am 30.07. gab es einen Arbeitseinsatz, alles war gut vorbereitet, so konnte unser Grillfest am 31.07. stattfinden. Petrus spielte mit und ließ die Sonne scheinen. Vom Verein Villa Neuhaus hatten wir uns 4 Ehrengäste eingeladen.



Herrn Teichmann konnten wir nachträglich zum 72. Geburtstag gratulieren. Er revanchierte sich mit 3 Flaschen Eierlikör für die gesamte Gesellschaft und seine Frau Ilona spendete noch einen Kuchen für den Kuchenbasar. Familie Kahnt überraschte uns mit einem orientalischeschmeckenden, leckeren „Pfundstopf“ - die Fleischspeise war sehr gut gewürzt, danach schmeckte das Fassbier doppelt so gut. Leckerer vom Grill, Salate, Kuchen, Kaffee, allerlei Getränke, dazu flotte Musik von Ingo - dies alles machte das Grillfest zu einem besonderen Erlebnis. Allen Backfrauen, dem Team um Simone Prescha vom Keglerverein Kretzschau, sowie Ingrid Stäblein und Doris Müller am Kuchenbuffet ein aufrichtiges Dankeschön für all den Fleiß. Auch allen anderen Helfern sei herzlich gedankt.



Zu jedem Sommerfest hat uns Dieter Schuster immer mit seinen lustigen Versen erfreut. Diesmal war es leider nicht möglich.



Kretzschau



Unsere Augustveranstaltung fand am 18. August in Kretzschau Terrassencafé statt. Weil der Bundestag in Berlin eine Pause einplant, werden wir das MdB Frau Birke Bull-Bischoff als Ehrengast begrüßen können. Sie interessiert sich sehr für unsere Vereinsarbeit und ist ein gern gesehener Gast.

Die Ausfahrten nach Zwickau und Schwerin im August sind ausgebucht und wir freuen uns sehr darauf, wieder verreisen zu können.

Die Abschlussfeier in Tokio der Olympischen Spiele war grandios. Trotz CORONA waren die Spiele erfolgreich. In seiner Abschlussrede sprach NOK Präsident Bach von Spielen der Hoffnung, der Solidarität und des Friedens. Es war ein erfreuliches, beeindruckendes Bild – Sportler vieler Nationen der Welt in Eintracht und Freude zusammensehen und sich gemeinsam an den Erfolgen zu erfreuen. So bunt, so optimistisch, so friedlich, so tolerant – so wünscht man sich unsere schöne Welt. Da dem aber noch lange nicht so ist, sollte jeder friedliebende Mensch an seinem Platz versuchen, mit seinem Talent, seiner Kraft und Überzeugung die Welt jeden Tag ein wenig schöner und besser zu machen.

Allen Leserinnen und Lesern des „Forstkuriers“ wünschen wir noch eine schöne Sommerzeit bei bester Gesundheit!

Alfreda Wedmann

Nachruf

Unser Fördermitglied
und Vereinsdichter

**Dieter Schuster
aus Mannsdorf**

verstarb für uns alle noch unfassbar
am 23. Juli 2021.

Er hat seinen 85. Geburtstag
am 17. August nicht mehr erlebt
und den wollten wir alle gemeinsam so gern feiern.

Dieter Schuster war über 25 Jahre lang
unser Fördermitglied.
Er war maßgeblich beteiligt an der Broschüre
„850 Jahre Salsitz“ und
hat uns die ganze Zeit zu jedem
größeren Ereignis im Verein
mit Gedichten und Zeichnungen erfreut.

Unser tiefes Mitgefühl gehört seiner Ehefrau
Christine und seiner gesamten Familie.

Wir danken für die jahrelange treue Vereinsarbeit
und werden sein Andenken in Ehren halten.

*Silvia Zimmermann Alfreda Wedmann
Katja Bahlman*



Kirschfest Mannsdorf findet statt!



Mannsdorf feiert wieder! Das alljährliche Kirschfest findet am **28. August 2021 ab 14:00 Uhr** auf dem Festplatz in Mannsdorf statt. Wir bitten Sie, die derzeitigen Coronabedingungen einzuhalten! Es lädt ein das Festkomitee des **M G C `97**

Postbriefkasten wurde in Salsitz versetzt



Danke an die schnelle und unbürokratische Umsetzung durch die Deutsche Post. Die Versetzung wurde notwendig um die Erreichbarkeit bei den kommenden Sanierungsarbeiten an der Landstraße zu gewährleisten. Die Salsitzer können somit bequem ihre Briefe einwerfen.

Kretzschau



24. Kirchplatzfest in Kretzschau

18.09.2021

15.00 Uhr Orgelkonzert in der Kirche St. Wolfgang

15.30 Uhr Kaffee und Kuchen 

17.00 Uhr Minidisco für die kleinen Gäste

18.00 Uhr Live-Musik mit CORI und Band

Für das
leibliche
Wohl ist
wie
immer
bestens
gesorgt!

Unser Mittelaltermarkt verweilt in diesem Jahr noch im Dornröschenschlaf. Zu unserem Jubiläum 2022 erwacht dieser dann im besonderen Glanz.

24. Kretzschauer Kirchplatzfest am 18. September 2021

Der Kretzschauer Ortsverein freut sich sehr, den Termin für das diesjährige Kirchplatzfest bekanntzugeben. Um 15.00 Uhr findet am 18.09.2021 ein Orgelkonzert in der Kirche St. Wolfgang statt. Um 15.30 Uhr wird das Kirchplatzfest traditionell mit Kaffee und Kuchen eröffnet.

Ab 17.00 kommen die kleinen Gäste mit einer Minidisco in Partylaune. Es besteht außerdem die Möglichkeit, sich im Familienduell oder aber auch in Kindermanschaften im Wikinger-Schach zu behaupten. Eine Hüpfburg, sowie eine Bastelstrecke sorgen dafür, dass keine Langeweile aufkommt. Ab 18.00 Uhr dürfen wir uns mit CORI und Band auf handgemachte Live-Musik freuen. Für das leibliche Wohl ist, wie immer, bestens gesorgt! Fühlen Sie sich herzlich willkommen!

Ortsverein Kretzschau




Ju Hu nach einjähriger Coronapause macht mit uns ne tolle Partysause.

Der Kegelvein 1893 lädt Groß und Klein „am 04.09.2021“ zum Kretzschau Sportplatz ein.

14:30 Uhr ♣ Kaffeegarten mit frisch gebackenem Kuchen von den Kegelfrauen und dem Frauenverein Salsitz
Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt!
♣ Tombola mit Hauptpreis

Musikalisch begleitet uns
„Wir sind Wir“

Die kleine Partyband für Jung und Alt



18:00 Uhr **Schalmeienklänge**

19:30 Uhr ♣ **Tanz für jedes Alter**

22:00 Uhr ♣ **Höhenfeuerwerk**



Eintritt frei !!!!!!!!!

Für kleine Spenden bedanken wir uns im Voraus



Nachruf

Die Nachricht vom Tod des Herrn
Dr. Leopold Kühnberg
hat uns tief betroffen.

Die Gemeinde Kretzschau verliert mit ihm einen Menschen, der seiner Heimat, insbesondere Hollsteitz und seinen Mitmenschen sehr eng verbunden war. Mit viel Enthusiasmus und Engagement hat er die Geschichte seines Heimatortes aufgeschrieben und für alle zugänglich gemacht.

Seine Lebensleistung und sein Andenken werden wir dankbar in Ehren halten.

Unser tiefes Mitgefühl und aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

**Gemeinde Kretzschau
Bürgermeisterin und Gemeinderat**

Kretzschau, im August 2021

Wetterzeube



Ausschreibungen von Wohnungen in der Gemeinde Wetterzeube

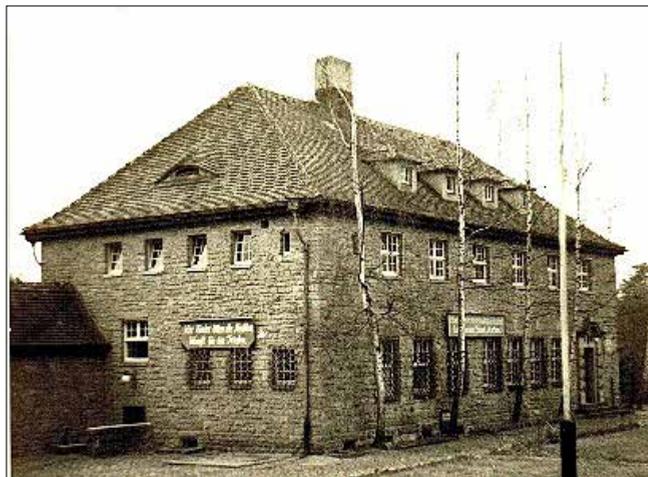
06722 Wetterzeube/OT Haynsburg, **Gebind 17**, 1. OG rechts, Zwei-Raum-Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad/IWC, Flur, E-Boiler, Ölheizung, Wohnungsgröße: 62,2 m². Die Kaltmiete beträgt 288,30 € (4,64 €/m²) zuzüglich Betriebskosten und Heizkosten. (Kautions: zwei Monatskaltmieten)

06722 Wetterzeube/OT Goßra, **Goßraer Forststraße 35 und 36**, Drei-Raum-Wohnungen, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad/IWC, Flur, Kellerraum, Ölheizung, Wohnungsgröße: 57 m². Die Kaltmiete beträgt zwischen 250,00 € und 280,00 € zuzüglich Betriebskosten und Heizkosten. (Kautions: zwei Monatskaltmieten)

06722 Wetterzeube/OT Goßra, **An der Försterei 10**, 1. OG rechts, Drei-Raum-Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad/IWC, Flur, E-Boiler, Gasheizung, Wohnungsgröße: 87 m². Die Kaltmiete beträgt 333,21 € (3,83 €/m²) zuzüglich Betriebskosten und Heizkosten. (Kautions: zwei Monatskaltmieten)

Bewerbungen richten Sie bitte an die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst, Liegenschaften, Frau Fiedler, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Tel. 034425 414-24 oder die Gemeinde Wetterzeube, Frau Hansen, Schulstraße 12, 06722 Wetterzeube, Tel. 036696 22 22 5

Einladung



Das Kinderwalderholungsheim im Zeitzer Forst bei Katersdobersdorf

Am Samstag, dem 11. September 2021 findet auf der Haynsburg ein Vortrag zur historischen Entwicklung des Kinderwalderholungsheimes im Zeitzer Forst statt. Interessierte Besucher werden ab 14:30 Uhr im Speicher/Veranstaltungsraum erwartet.
Beginn: 15:00 Uhr

Heimatverein Haynsburg e. V.



Infotermin zum Stromleitungsvorhaben Pulgar – Vieselbach



50hertz informiert am DialogMobil zum aktuellen Planungsstand des Vorhabens 380-kV-Freileitung Pulgar-Vieselbach (BBPG-Vorhaben Nr. 13).

Die ca. 105 Kilometer lange Freileitung zwischen den Umspannwerken Pulgar (Sachsen) und Vieselbach (Thüringen) wird durch einen Neubau ersetzt. 50hertz informiert über Details der Planung für den Abschnitt Mitte, insbesondere den künftigen Leitungsverlauf in der Gemeinde Wetterzeube. Das Team freut sich auf Ihren Besuch!

Wann? Am 22. September 2021 von 16:00 bis 19:00 Uhr
Wo? In Haynsburg – auf dem Burggelände

Weitere Informationen unter:

www.50hertz.com/Vorhaben13

Tag des offenen Denkmals 2021



Am 12. September 2021 findet der Tag des offenen Denkmals statt.

Unter dem Motto „*Sein und Schein*“ haben interessierte Besucher auch auf der Haynsburg die Möglichkeit, bei geführten Rundgängen Wissenswertes über die Burg zu erfahren.

Von 10:00 bis 14:00 Uhr finden stündlich Führungen statt.

Der Heimatverein Haynsburg e. V. freut sich auf ihren Besuch.

Wetterzeube



Öffnungszeiten „Burgmuseum für Zweiräder und Technik“



Dienstag 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Sonntag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter:

Gemeinde Wetterzeube, Frau Hansen 036693 2225
(Büro in Wetterzeube)

oder 034425 21201
(Büro in Haynsburg)

Bürgermeister, Herr Frank Jacob 0173 2856357

Heimatverein Haynsburg, Herr Harald Menz 0177 3305974

Eintritt: 2,00 EURO

Der Bürgermeister

Ausstellung Annett Moschner

vom 30. September bis 3. Oktober 2021

von 10:00 - 18:00 Uhr

Am Rauschbach 7, 06722 Wetterzeube OT Koßweda

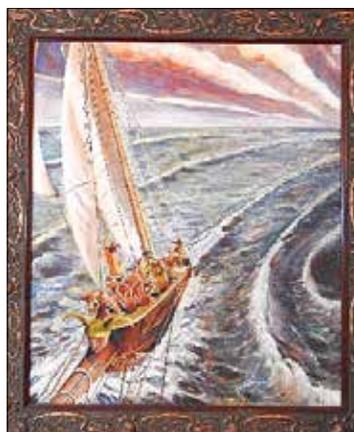
Thema: Die 7 Todsünden des Christentums

Lesung am 2. Oktober 2021 um 15:00 Uhr

Klaus-Dieter Kunick stellt sein Buch „Der lange Weg zur Freiheit“ vor

Am Rauschbach 7, 06722 Wetterzeube OT Koßweda

Auf Grund zur Einhaltung der Corona Hygienebedingungen beachten Sie bitte, dass nur eine begrenzte Anzahl von Personen teilnehmen kann. Wir empfehlen Ihnen deshalb eine telefonische Voranmeldung unter 0173 3733048.





Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Montag, den 6. September 2021

18:30 Uhr Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses

Mittwoch, den 22. September 2021

18:30 Uhr Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Mittwoch, den 29. September 2021

19:00 Uhr Sitzung des Verbandsgemeinderates*

Im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig

*Sitzungsort entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen

Satzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, 99 Abs. 1, Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 388) in der Fassung des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712, 713) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA, S. 405) in der Fassung des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA, S. 712), der §§ 52 - 56a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA, S. 492) in der Fassung des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst in seiner Sitzung am 30.07.2021 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung obliegt gemäß § 53 WG LSA dem Land Sachsen-Anhalt. Die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung obliegt gemäß § 54 Abs. 1 WG-LSA den für die jeweiligen Gewässer gemäß §§ 54 Abs. 1, 55 Abs. 1 und der Anl. 2 WG LSA zuständigen Unterhaltungsverbänden. Diese sind Wasser- und Bodenverbände

de im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I, S. 405).

(2) Soweit die Kosten dem jeweiligen Verbandsgebiet zuzuordnen sind, erstattet der örtlich zuständige Unterhaltungsverband dem Land Sachsen-Anhalt gemäß § 56a WG LSA die Kosten für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung für Grundstücke, die nicht in Bundeswasserstraßen oder ein Gewässer zweiter Ordnung entwässern.

(3) Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst ist gemäß § 54 Abs. 3 Satz 1 WG LSA für die im Niederschlagsgebiet gelegenen Grundstücke gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ (Unterhaltungsverband).

(4) Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zahlt die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst gemäß § 28 Abs. 1 des WVG in Verbindung mit §§ 55 Abs. 3, 56 WG LSA sowie nach der derzeit geltenden Satzung des Unterhaltungsverbandes an den Unterhaltungsverband Beiträge. Diese Beiträge dienen zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Unterhaltungsverbandes und der Deckung der mit der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung entstehenden Kosten und Aufwendungen.

Sie dienen zugleich der Deckung der Kosten, die der Unterhaltungsverband dem Land Sachsen-Anhalt für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung zu erstatten hat. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

(5) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

§ 2

Gegenstand der Umlage

(1) Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im Unterhaltungsverband entstehen, einschließlich der Kosten, die der Unterhaltungsverband an das Land abzuführen hat, auf die Umlageschuldner um.

(2) Die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehende Verwaltungskosten können gemäß § 56 Abs. 1 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt auf die Umlageschuldner umgelegt werden.

(3) Diese Umlage wird gemäß § 56 Abs. 2 WG LSA wie eine Gebühr nach dem KAG-LSA erhoben und beigetrieben.

§ 3

Umlagepflicht

(1) Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwerungsbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A

unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

(2) Grundstücke oder Grundstücksteile, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers zweiter Ordnung gehören, sind in den Jahren 2013 und 2014 beitragsfrei.

§ 4

Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit dem Tag der Umschreibung im Grundbuch.

(4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder 2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b Satz 1, Satz 2 KAG LSA.

(5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlagepflicht.

(6) Mehrere, für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden nebeneinander für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie entfallenden zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 in Anspruch genommen.

§ 5

Erhebungszeitraum, Entstehen der Umlageschuld

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Umlageschuld entsteht mit Ablauf des Erhebungszeitraums.

(3) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid.

§ 6

Umlagemaßstab

(1) Berechnungsgrundlage für die Umlage ist die Grundstücksfläche.

(2) Der Umlagemaßstab setzt sich aus dem vom Unterhaltungsverband erhobenen Flächen- und Erschwernisbeitrag zusammen.

(3) Die Umlage des Flächenbeitrags erfolgt gemäß § 55 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 WG LSA für alle Grundstücke des Gemeindegebiets nach der Grundstücksgröße. Der Erschwernisbeitrag wird für alle Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen gemäß §§ 56 Abs. 1 Satz 2, 55 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 WG LSA umgelegt.

(4) Für die Kalenderjahre 2013 und 2014 ist die Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächenbeitrages die Grundstücksfläche und für den Erschwernisbeitrag die Einwohnerzahl auf dem jeweiligen Grundstück. Wird die Grundstücksfläche von beitragsfreien Flächen geschnitten, so ist

die Einwohnerzahl der beitragspflichtigen Flächen maßgebend.

(5) Mehrere Grundstücke eines Umlageschuldners oder desjenigen, der nach § 4 Abs. 4 Satz 1 ersatzweise herangezogen wird, können in einem Bescheid zusammen veranlagt werden.

§ 7

Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz beträgt pro Jahr in den Kalenderjahren 2013 und 2014 als

| | |
|-------------------------|------------------------|
| Flächenbeitragssatz | 9,3114244 €/ha und als |
| Erschwernisbeitragssatz | 0,717295 €/Einwohner. |

(2) Der jährliche Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2015

| | |
|---------------------|-----------|
| Flächenbeitrag: | 8,93 €/ha |
| Erschwernisbeitrag: | 6,04 €/ha |

(3) Der jährliche Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2016

| | |
|---------------------|-----------|
| Flächenbeitrag: | 9,23 €/ha |
| Erschwernisbeitrag: | 6,84 €/ha |

(4) Der jährliche Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2017

| | |
|---------------------|-----------|
| Flächenbeitrag: | 8,75 €/ha |
| Erschwernisbeitrag: | 6,19 €/ha |

(5) Der jährliche Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2018

| | |
|---------------------|------------|
| Flächenbeitrag: | 9,26 €/ha |
| Erschwernisbeitrag: | 10,23 €/ha |

(6) Der jährliche Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2019

| | |
|---------------------|------------|
| Flächenbeitrag: | 10,76 €/ha |
| Erschwernisbeitrag: | 11,94 €/ha |

(7) Der jährliche Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2020

| | |
|---------------------|------------|
| Flächenbeitrag: | 10,36 €/ha |
| Erschwernisbeitrag: | 11,26 €/ha |

(8) Der jährliche Umlagesatz beträgt ab dem Kalenderjahr 2021

| | |
|---------------------|------------|
| Flächenbeitrag: | 10,36 €/ha |
| Erschwernisbeitrag: | 11,27 €/ha |

§ 8

Fälligkeit

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides fällig.

(2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass dieser für die Folgejahre gilt, soweit keine Änderung der Berechnungsgrundlage oder des Umlagesatzes eintritt. In diesem Fall ist die Umlage im Folgejahr zum 1. Juli fällig.

§ 9

Auskunfts- und Anzeigepflichten

(1) Der Umlageschuldner bzw. der nach § 4 Abs. 4 ersatzweise in Anspruch genommene Nutzer ist gegenüber der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst für alle Angelegenheiten, die mit dieser Satzung geregelt werden, auskunftspflichtig. Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen eines Auskunftspflichtigen notwendig, so hat dieser binnen der von der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst gesetzten Frist die Auskünfte auf Aufforderung wahrheitsgemäß zu erteilen bzw. der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst die Unterlagen vollständig zur Verfügung zu stellen.

(2) Die Umlageschuldner nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen, insbesondere einen Wechsel der Person des Rechteinhabers oder der Grundstücksgröße, der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst binnen eines Monats nach der erfolgten Veränderung schriftlich anzuzeigen. Die gleiche Pflicht trifft den ersatzweise gemäß § 4 Abs. 4 in Anspruch genommenen Nutzer für die in seiner Sphäre liegenden relevanten Tatsachen.

(3) Verweigern die Auskunftspflichtigen Ihre Mitwirkung oder teilen Sie nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Die jeweiligen Auskunftspflichtigen haben das Betreten zu ermöglichen.

§ 10 Billigkeitsregelung

(1) Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(2) Gemäß § 14 Abs. 1 KAG-LSA erfolgt eine Veranlagung der Umlage nicht, wenn die Umlage im Einzelfall einen Betrag von 3,00 € nicht übersteigt.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

- a) entgegen § 9 Abs. 1 seinen Auskunftspflichten gegenüber der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst nicht nachkommt;
- b) entgegen § 8 Abs. 2 seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt;
- c) entgegen § 9 Abs. 4 das Betreten des Grundstücks nicht zulässt oder den Berechtigten solches nicht ermöglicht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 12 Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner gemäß § 4 Abs. 1, Abs. 2 bzw. der nach § 4 Abs. 4 ersatzweise in Anspruch zu nehmendem Nutzer, sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach den europarechtlichen (DSG VO) und Bundesgesetzen (BDSG) in der jeweils geltenden Fassung, durch die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst zulässig.

(2) Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13 Inkrafttreten/Übergangsvorschrift

(1) Diese Satzung tritt mit Ausnahme der Regelungen der § 1 Abs. 2, Abs. 4 Satz 3 und § 2 Abs. 2 rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft. Sie tritt hinsichtlich der Regelungen des § 7 Abs. 2 rückwirkend zum 01. Januar 2015 in Kraft. Hinsichtlich der Regelungen des § 1 Abs. 2, Abs. 4 Satz 3 sowie § 7 Abs. 3 tritt die Satzung rückwirkend zum 1. Januar 2016, hinsichtlich der Regelungen des § 7 Abs. 4 rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft. § 7 Abs. 5 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft. § 7 Abs. 6 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019, § 7 Abs. 7 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 und § 7 Abs. 8 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

(2) Von der Regelung des § 3 Abs. 1 sind in den Umlagejahren 2013 und 2014 die Grundstücke, die in Gewässer erster Ordnung entwässern, nicht betroffen.

Droyßig, den 30.07.2021



Uwe Kraneis
Verbandsgemeindegemeindevorstand



Zur Kenntnisnahme und Einhaltung nachfolgend die derzeit gültige Gefahrenabwehrverordnung vom 28.10.2010

G e f a h r e n a b w e h r v e r o r d n u n g

der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst

(GefAbwVO)

betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, durch Verunreinigungen, Tierhaltung, offene Feuer im Freien, beim Betreten von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung.

Gemäß §§ 1 und 94 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG LSA) i. V. m. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 238) in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 27.10.2010 für das Gebiet der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Mitgliedsgemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung sind

a) Straßen:

alle Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Durchfahrten, Tunnel, Über-, Unterführungen, Durchgänge sowie Treppen, soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, auch wenn sie durch Grünanlagen führen oder im Privateigentum stehen; zu den Straßen gehören Rinnsteine (Gossen), Straßengraben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln und Grünstreifen;

b) Fahrbahnen:

diejenigen Teile der Straßen, die dem Verkehr mit Fahrzeugen und dem Führen von Pferden und Großvieh dienen;

c) Gehwege:

diejenigen Teile der Straßen, die nur dem Verkehr der Fußgänger dienen und durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind.

Als Gehwege gelten auch die an den Seiten von Straßen lang führenden Streifen ohne Unterschied, ob sie erhöht oder befestigt sind oder nicht, ferner Hauszugangswege und -durchgänge;

d) Radwege:

diejenigen Teile der Straßen oder die selbständigen Verkehrsanlagen, die nur dem Radverkehr dienen und die durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind;

e) Gemeinsame Rad- und Gehwege:

diejenigen Teile der Straße oder die selbständigen Verkehrsanlagen, die dem gemeinsamen Verkehr der Fußgänger und dem Radfahrverkehr dienen und die durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind;

f) Reitwege:

diejenigen Teile der Straße oder die selbständigen Verkehrsanlagen, die nur dem Reiten oder dem Führen von Pferden dienen und durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind;

g) Fahrzeuge:

Schienenfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, bespannte Fahrzeuge, Fahrräder, Schubkarren und Handwagen; dagegen nicht Kinderwagen, Rodelschlitten und Krankenfahrstühle.

h) Anlagen:

alle der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Parkanlagen, Grünflächen, Sport- und Spielplätze.

§ 2**Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen**

- (1) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an der Straße liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen bilden, durch die Eigentümer, Pächter oder Beauftragte unverzüglich zu entfernen oder Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrungen bzw. Aufstellen von Warnzeichen zu treffen.
- (2) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen durch die im Straßenverkehr Personen oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur in einer Höhe von mindestens 2,50 m über dem Erdboden angebracht werden.
- (3) Frisch gestrichene Gegenstände, Wände, Einfriedungen, die sich auf oder an den Straßen befinden, müssen durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht werden, solange sie abfärben.
- (4) Es ist verboten, Denkmäler, Brunnen, Pfosten von Verkehrszeichen und Straßennamenschildern, Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Feuermelder, Kabelverteilerschränke und sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude der Wasser- und Energieversorgung, die öffentlich zugänglich sind, zu erklettern.
- (5) Kellerschächte und Luken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht; in diesem Fall sind sie abzusperren oder zu bewachen oder in der Dunkelheit so zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.

§ 3**Tierhaltung**

- (1) Haustiere und andere Tiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird.
- (2) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet, zu verhüten, dass ihr Tier auf Straßen (Fahrbahn, Geh- und Radweg) und / oder öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherläuft, Personen anspringt oder anfällt oder andere Tiere anspringt oder anfällt.
Hunde sind unabhängig von ihrer Größe oder ihrem Gewicht innerhalb der bebauten Ortschaften an der Leine zu führen.
- (3) Aggressive Hunde, müssen von einer Person geführt werden, die von ihrer körperlichen Konstitution her in der Lage sein muss, das Tier sicher zu halten. Hunde die sich als aggressiv erwiesen haben, müssen dabei einen das Beißen verhindernden Maulkorb oder eine in der Wirkung gleichstehende Vorrichtung tragen.

Als aggressive Hunde im Sinne dieser Verordnung gelten:

- a) Hunde die auf Angriffslust oder über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf andere in der Wirkung gleichstehende Merkmale gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet sind,
 - b) Hunde, die in gefährdender Weise Menschen angesprungen und/ oder gebissen haben oder
 - c) Hunde die Vieh, Katzen oder Hunde gebissen oder getötet haben.
- (4) Tierhalter und Personen, die mit der Fütterung oder Pflege von Tieren beauftragt sind, sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier Straßen und Anlagen verunreinigt. Bei Verunreinigungen sind die Tierhalter und die mit der Fütterung und Pflege Beauftragten zur Säuberung verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger wird hierdurch nicht berührt.
- (5) Hunde sind von Kinderspielplätzen fernzuhalten.

§ 4

Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern wie Oster- und Lagerfeuern ab einem Durchmesser von 1,00 m einschließlich Flämmen ist verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Verbandsgemeinde. Diese Genehmigung ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Verfügungsberechtigten. Andere Bestimmungen, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind (z.B. nach Abfallbeseitigungsrecht), bleiben hiervon unberührt.
- (2) Jedes zugelassene Feuer im Freien ist dauernd zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie abzulöschen.

§ 5

Eisflächen

- (1) Das Betreten von Eisflächen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde in öffentlich zugänglichen Hofräumen, Betriebsgrundstücken, Gärten oder Anlagen, die im Eigentum der Gemeinden sind, ist verboten, solange keine Ausnahme bzw. Freigabe durch das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde ortsüblich bekannt gegeben wird.
- (2) Es ist verboten:
 - a) die Eisflächen mit Fahrzeugen zu befahren,
 - b) Löcher in das Eis zu schlagen oder Eis zu entnehmen.

§ 6

Hausnummern

- (1) Die Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen, sie zu beschaffen, anzubringen sowie zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Umnummerierung.
- (2) Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind kleine Buchstaben zu verwenden. Die Hausnummer muss von der Fahrbahnmitte der Straße aus, zu der das Grundstück gehört, sichtbar

sein und neben dem Hauseingang bzw. an der Gebäudeseite der Straße zugewandten Seite, sichtbar angebracht sein.

- (3) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer angebracht sein. Die alte Nummer ist rot zu durchkreuzen, so dass sie noch zu lesen ist.
- (4) Sind mehrere Gebäude, für die von der Gemeinde unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den an den Privatweg anliegenden Grundstückseigentümern oder sonst Verfügungsberechtigten ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen.

§ 7 Ausnahmen

Die Verbandsgemeinde kann von den Geboten und Verboten dieser Verordnung in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen, soweit dem keine anderen Rechtsvorschriften entgegenstehen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 1. § 2 Abs. 1 Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf Dächern liegende Schneemassen nicht unverzüglich entfernt oder keine Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrungen oder Aufstellen von Warnzeichen trifft,
 2. § 2 Abs. 2 Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen oder Sachen beschädigt werden können, entlang von Grundstücken in einer Höhe innerhalb von 2,50 m über den Erdboden anbringt,
 3. § 2 Abs. 3 frisch gestrichene Gegenstände, Wände oder Einfriedungen nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich macht,
 4. § 2 Abs. 4 Denkmäler, Brunnen, Pfosten von Verkehrszeichen und Straßennamenschildern, Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Feuermelder, Kabelverteilerschränke und sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude der Wasser- und Energieversorgung, die öffentlich zugänglich sind, erklettert,
 5. § 2 Abs. 5 Kellerschächte und Luken bei Benutzung nicht absperrt, bewacht oder in der Dunkelheit beleuchtet,
 6. § 3 Abs. 2 nicht verhütet, dass sein Tier auf der Straße (Fahrbahn, Geh- und) und/ oder öffentliche Anlagen unbeaufsichtigt herumläuft, Personen anspringt oder andere Tiere anfällt und Hunde nicht an der Leine führt,
 7. § 3 Abs. 3 aggressive Hunde führt und nicht von seiner körperlichen Konstitution her dazu in der Lage ist, dass Tier sicher zu halten und sich als aggressiv erwiesenen

Hunden keinen das Beißen verhindernden Maulkorb oder eine in der Wirkung gleichstehende Vorrichtung anlegt,

8. § 3 Abs. 4 zu lässt, dass Tiere Straßen oder Anlagen verunreinigen,
9. § 3 Abs. 5 Hunde nicht vom Kinderspielplatz fernhält,
10. § 4 Abs. 1 Oster-, Lager- und andere offene Feuer anlegt oder flämmt,
11. § 5 Abs. 1 die Eisflächen an nicht freigegebenen Stellen betritt,
12. § 6 Abs. 1 als Eigentümer oder Verfügungsberechtigter sein bebautes Grundstück nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht, oder diese nicht beschafft, nicht anbringt, nicht unterhält oder nicht erneuert,
13. § 6 Abs. 2 – 4 unzulässige Ziffern oder Buchstaben verwendet, die alte Hausnummer länger als ein Jahr neben der neuen Hausnummer hängen läßt, die Vorschriften über das Anbringen der Hausnummern nicht beachtet oder ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern nicht anbringt, sofern das Gebäude nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg von der Straße aus zu erreichen ist.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten und außer Kraft treten

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst im „ Forstkurier “ in Kraft.
- (2) Sie tritt 10 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.
- (3) Mit dem Inkrafttreten dieser Gefahrenabwehrverordnung tritt die Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst vom 18.02.2002 außer Kraft.

Droyßig, den 28.10. 2010

Hartung
Verbandsgemeindebürgermeisterin

(Siegel)

Droyßig



Sitzungstermin des Gemeinderates

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig findet **am Dienstag, den 14. September 2021 um 19:00 Uhr in der ehem. Gaststätte „Dorfkrug“, Dorfstraße 42, 06722 Droyßig OT Weißenborn** statt.

*Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechstunden der Bürgermeisterin immer dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr in Droyßig, Markt 6b, 06722 Droyßig, Telefon: 034425 27575

Gutenborn



Sitzungsplan des Gemeinderates Gutenborn

- Dienstag, den 7. September 2021 um 18.30 Uhr Sitzung des Gemeinderates
- Dienstag, den 21. September 2021 um 18.00 Uhr Sitzung des Bauausschusses

Die Sitzungen finden im Gemeindezentrum Droßdorf, Schulweg 23 statt.

*Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung – Telefon: 03441 718793

Kretzschau



Sitzungstermin

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kretzschau findet am **Mittwoch, dem 8. September 2021, um 19.00 Uhr** im Vereins- und Bürgerhaus in Gladitz, Luckenauer Straße 48 in 06712 Kretzschau OT Gladitz* statt.

*Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde.

Schnaudertal



Die Sitzungen des Gemeinderates Schnaudertal entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde Schnaudertal.

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro Wittgendorf, Gartenstraße 30 oder nach Vereinbarung - 034423 21274

Jagdgenossenschaft Bröckau

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bröckau

Am Mittwoch, dem **8. September 2021 um 19:00 Uhr** findet im Gemeindeforum Hohenkirchen die **Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bröckau** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Wahl Kassenprüfer
6. Prüfung der Kasse
7. Bericht Jäger
8. Wahl des Vorstandes
9. Sonstiges

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bröckau sind zu dieser Mitgliederversammlung herzlich eingeladen. Mitglieder sind, Eigentümer von Flächen (Wiesen, Wald, Feld usw.) der Gemeinde im genannten Jagdbezirk.

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Aus aktuellem Anlass bitten wir Sie einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

gez. Jörg Fritsch

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Wetterzeube



Mitteilung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am **Montag, 25. Oktober, um 19.00 Uhr** im **Saal Breitenbach, Grüner Anger 30**, statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

Andere Institutionen

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)

Halle(Saale), 27.07.2021

Tel. 0345-6912-0

**Öffentliche Bekanntmachung
des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem
Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFIBerG
Sonderungsplan-Nr. V25-8003823-2017**

In der Gemeinde Kretzschau, Gemarkung Döschwitz, Flur 2, Flurstücke 24/8 und 58/1 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden.

Hierdurch werden Verkehrsflächen und andere öffentlich genutzten privaten Grundstücke an den öffentlichen Nutzer übertragen. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen

vom 30.08.2021 bis 29.09.2021

während der Öffnungszeiten im **Geokompetenz-Center** des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, **Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)** zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

| | |
|--------------------|-------------------------|
| Mo., Mi., Do., Fr. | von 8.00 bis 13.00 Uhr |
| Di. | von 8.00 bis 18.00 Uhr. |

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez. Thorsten Seeck

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am

26.09.2021

findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert

von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst** ist in **19** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr in der Kreisverwaltung des Burgenlandkreises in 06618 Naumburg, Schönburger Straße 41 zusammen. Die Stimmenauszählung beginnt 18.00 Uhr. Die jeweiligen Räumlichkeiten, in denen die Briefwahlvorstände tätig sind, werden am Dienstgebäude durch Aushang bekanntgegeben.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass

seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine äußere Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Droyßig, den 02.08.2021



Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der zuständigen Wahllokale die Wahl zum Bundestag am 26.09.2021

Jeder Wahlberechtigte erhält bis zum **03.09.2021** die **Wahlbenachrichtigung** für die **Bundestagswahl am 26.09.2021**. Bitte beachten Sie hier auch unsere Bekanntmachung zur Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und zur Erteilung von Wahlscheinen.

Wir bieten auch diesmal die Möglichkeit der Online-Wahlscheinbeantragung über unsere Internet-Adresse info@vgem-dzf.de.

Auf den Benachrichtigungen ist das Wahllokal angegeben, indem Sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

| Ortsteile | Wahlbezirk und zuständiges Wahllokal |
|--|--|
| Droyßig | 011 Droyßig Verwaltungsgebäude/Saal Zeitzer Straße 15 06722 Droyßig |
| Weißenborn, Romsdorf, Stolzenhain | 012 Weißenborn ehem. Gaststätte „Dorfkrug“Saalstube Dorfstraße 42 06722 Droyßig OT Weißenborn |
| Bergisdorf, Golben, Großosida | 021 Bergisdorf Gemeinderaum Schulberg 13b 06712 Gutenborn OT Bergisdorf |
| Droßdorf, Frauenhain, Rippicha, Röden, Zetzschdorf, Kuhndorf | 022 Droßdorf Gemeindezentrum Schulweg 23 06712 Gutenborn OT Droßdorf |
| Heuckewalde, Loitzschütz, Giebelroth | 023 Heuckewalde Feuerwehrgerätehaus Pölziger Straße 06712 Gutenborn OT Heuckewalde |
| Lonzig, Ossig, Schellbach | 024 Lonzig Kulturraum Lonzig Lonziger Hauptstraße 11 06712 Gutenborn OT Lonzig |
| Döschwitz, Gladitz, Hollsteitz, Kirchsteitz | 031 Döschwitz Vereins- und Bürgerhaus Luckenauer Straße 48 06712 Kretzschau OT Gladitz |
| Grana | 032 Grana Sportlerheim Grana Hasselweg 8 06712 Kretzschau OT Grana |
| Salsitz/Kleinosida | 033 Salsitz/Kleinosida ehemalige Schule Schulweg 42 06712 Kretzschau OT Salsitz |
| Mannsdorf | 034 Mannsdorf Gaststätte „Zur Weintraube“ Borngasse 9 06712 Kretzschau OT Mannsdorf |
| Kretzschau, Näthern | 035 Kretzschau Sportlerheim Kretzschau Mittelstraße 28 06712 Kretzschau |
| Wittgendorf, Dragsdorf | 041 Wittgendorf/Dragsdorf Büro der Gemeinde Gartenstraße 30 06712 Schnaudertal OT Wittgendorf |
| Großpörthen, Nedissen | 042 Großpörthen/Nedissen Versammlungsraum Großpörthener Anger 17 06712 Schnaudertal OT Großpörthen |
| Kleinpörthen | 043 Kleinpörthen Heimatstube Kleinpörthener Dorfstr. 18 06712 Schnaudertal OT Kleinpörthen |

